



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Lam für das Haushaltsjahr 2023

I. Beschlussfassung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat Lam in der Sitzung vom 03.04.2023 die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2023, Az. Komm1-941.13 (2023) den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.522.800,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes nach Art. 65 Abs. 3 GO

Die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen liegt ab dem 03.05.2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, den 02.05.2023
Markt Lam

Paul Roßberger
1. Bürgermeister